

A 10

31. Lehrgang zur Sozialmedizinischen Assistentin/ zum Sozialmedizinischen Assistenten (SMA)

Inhalte

Das Berufsbild der Sozialmedizinischen Assistentin/des Sozialmedizinischen Assistenten wurde geschaffen, um Angestellte mit einer primär pflegerischen Ausbildung für das Anforderungsprofil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu qualifizieren. Das Tätigkeitsspektrum der/des SMA hat bereits hohe Relevanz und wird in Zukunft zu einem immer wichtigeren Feld des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden – sowohl aufgrund des zunehmenden sozialkompensatorischen Auftrags des kommunalen Öffentlichen Gesundheitsdienstes als auch durch die demographische Entwicklung.

Als Rechtsgrundlage gilt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Sozialmedizinische Assistenten/Assistentinnen (APO-SMA) vom 18. 3. 1993 (GV.NRW. S. 136). Die Ausbildung dauert 12 Monate. Sie besteht aus einem praktischen Teil (8 Monate) sowie einem theoretischen Teil und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Zielgruppe

(Kinder-)Krankenschwestern/-pfleger, (Zahn-)Arzthelfer/-innen und andere Angestellte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit einer gleichwertigen abgeschlossenen Ausbildung

Termine

Die theoretische Ausbildung findet in zwei Blöcken statt:

Block I: 28. November bis 16. Dezember 2011 und
9. Januar bis 3. Februar 2012

Block II: 20. August bis 5. Oktober 2012

Veranstaltungsort

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen
Kanzlerstr. 4, 40472 Düsseldorf

Veranstaltungsleitung

Dipl.-Soz. Wiss. Katja Exner
Tel.: 02 11/3 10 96-40